

Gemüsebau Info

02/2023

1. März 2023

Nächste Ausgabe im Laufe des März 2023

Inhaltsverzeichnis

Bekämpfung verschiedener Krankheiten
im Gemüsebau 1

Bekämpfung verschiedener Krankheiten im Gemüsebau

Unter dem Titel «Bekämpfung verschiedener Krankheiten im Gemüsebau» wurden am 21.02.2023 auf der Homepage des BLV zahlreiche Notfallzulassungen veröffentlicht. Die im letzten Jahr aufgrund des Rückzuges von Mancozeb gesprochenen Notfallzulassungen wurden erneuert. Zusätzlich sind in diesem Jahr folgende Indikationen neu hinzugekommen:

- Signum (W-6994, Boscalid + Pyraclostrobin) bei Bundzwiebeln gegen die Samtfleckenkrankheit der Zwiebelgewächse (*Cladosporium allii*, *Cladosporium allii-cepae*), sowie bei Tomaten gegen die Samtfleckenkrankheit der Tomate (*Cladosporium fulvum*)
- Moon Privilege (W-6828, Fluopyram) bei Chicorée gegen die *Sclerotinia*-Fäule (*S. sclerotiorum*)
- Difenconazol (verschiedene Produkte) bei Mangold gegen *Cercospora*- und *Ramularia*-Blattfleckenkrankheit (*C.* und *R. beticola*)

Auflagen beachten !
Das Originaldokument finden Sie im Anhang.

Matthias Lutz (Agroscope)
matthias.lutz@agroscope.admin.ch



Impressum

Informationen lieferten:	Matthias Lutz (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni, Mauro Jermini (Agroscope) und Anja Vieweger (FiBL)
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil, www.agroscope.ch
Adressänderungen, Bestellungen:	Cornelia Sauer, Agroscope, cornelia.sauer@agroscope.admin.ch

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.



Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in Sonderfällen

vom 8. Februar 2023

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 40 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010¹,
verfügt:

Das Pflanzenschutzmittel

Fonganil (W-6409, 465 g/l Metalaxyl-M)

wird bis zum 31. Oktober 2023 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung
unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Aubergine	Kraut- und Fruchtfäule, Septoria- Blattflecken- krankheit der Tomate/Aubergine	Konzentration: 0.021 % Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4, 5
Baby-Leaf (Asteraceae)	Alternaria spp., Rostpilze auf Salate (Asteraceae) und Chicorée	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Baby-Leaf (Chenopodiaceae)	Falscher Mehltau des Spinats, Papierflecken- krankheit des Spinats	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4
Melonen	Kräuze der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Rhabarber	Falscher Mehltau des Rhabarbers	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Anwendung: nach der Ernte bis spätestens Ende August	1, 2, 3, 4
Rucola	Alternaria spp., Phoma, Pythium spp., Weisser Rost	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Salate (Asteraceae)	Alternaria spp., Rostpilze auf Salate (Asteraceae), und Chicorée	Aufwandmenge: 0.17 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 6
Spinat	Falscher Mehltau des Spinats, Papierfleckenkrankheit des Spinats	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4
Zwiebeln Schalotten Knoblauch	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 0.21 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 04.
- 4 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 04 enthält.
- 5 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 6 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur.

Das Pflanzenschutzmittel

Cymoxanil WG (W-6693, 45 % Cymoxanil)

wird bis zum 31. Oktober 2023 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Erbsen mit Hülsen	Falscher Mehltau der Erbse	Aufwandmenge: 0.25 kg/ha Wartefrist: 2 Wochen Anwendung: ab BBCH21	1, 2, 3

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Schalotten	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 0.18–0.25 kg/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 4, 5

Auflagen für die Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nur in Tankmischung mit anderen Produkten unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ohne Tankmischung ist daher nicht garantiert.
- 3 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 4 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 5 Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 27 enthält.

Das Pflanzenschutzmittel

Revus (W-6509, 250 g/l Mandipropamid)

wird bis zum 31. Oktober 2023 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Rhabarber	Falscher Mehltau des Rhabarbers	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Anwendung: nach der Ernte bis spätestens Ende August	1, 2, 3
Zwiebeln	Falscher Mehltau der Zwiebel, Mehlkrankheit der Zwiebel, Papierfleckenkrankheit der Zwiebel, Rost auf Zwiebel-Arten, Samtfleckenkrankheit der Zwiebelgewächse	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für die Anwendung

- 1 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 2 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40 enthält.

Das Pflanzenschutzmittel

Forum (W-6249, 150 g/l Dimethomorph)

wird bis zum 31. Oktober 2023 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Zwiebeln Schalotten	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 3 Wochen	1, 2, 3, 4

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nur in Tankmischung mit anderen Produkten unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ohne Tankmischung ist daher nicht garantiert.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 2 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40.
- 4 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung bei der nachfolgenden Behandlung ein Produkt anwenden, welches keinen Wirkstoff aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 40 enthält.

Die Pflanzenschutzmittel

Amistar (W-5481, 250 g/l Azoxystrobin)

Hortosan (W-5481-1, 250 g/l Azoxystrobin)

Amistar (W-5481-2, 250 g/l Azoxystrobin)

Ortiva. (W-5481-3, 250 g/l Azoxystrobin)

Amistar W-5481-4, 250 g/l Azoxystrobin)

Ortiva (W-5481-5, 250 g/l Azoxystrobin)

MAAG Rasen-Pilzschutz (W-5481-6, 250 g/l Azoxystrobin)

Chamane (W-7150, 250 g/l Azoxystrobin)

Globaztar SC (W-7162, 250 g/l Azoxystrobin)

Legado (W-7238, 250 g/l Azoxystrobin)

Heritage Flow (W-7365, 250 g/l Azoxystrobin)

Azbany (W-7451, 250 g/l Azoxystrobin)

Diagonal (W-7496, 250 g/l Azoxystrobin)

werden bis zum 31. Oktober 2023 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen ohne Hülsen	Brennfleckenkrankheit der Bohne, Rost der Bohne	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
- 2 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 3 Behandlungen pro Kultur mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr. 11.

Das Pflanzenschutzmittel

Signum (W-6994, 26,7 % Boscalid, 6,7 % Pyraclostrobin)

wird bis zum 31. Oktober 2023 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Knollensellerie	Septoria-Blattfleckenkrankheit des Sellerie	Aufwandmenge: 1,5 kg/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 4
Bundzwiebeln	Samtfleckenkrankheit der Zwiebelgewächse	Aufwandmenge: 1,5 kg/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 4
Tomaten	Samtfleckenkrankheit der Tomate	Konzentration: 0.15 % Aufwandmenge: 1,5 kg/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 3, 4

Auflagen für den Anwendung

- 1 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
- 2 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 4 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; Wirksamkeit und Abwesenheit von Phytotoxizität sind daher nicht garantiert.

Das Pflanzenschutzmittel

Moon Sensation (W-6961, 250 g/l Trifloxystrobin, 250 g/l Fluopyram)

wird bis zum 31. Oktober 2023 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen	Rost der Bohne	Aufwandmenge: 0.8 l/ha Wartefrist: 2 Wochen Anwendung: ab BBCH50	1, 2, 3

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.

Das Pflanzenschutzmittel

Moon Privilege (W-6828, 500 g/l Fluopyram)

wird bis zum 31. Oktober 2023 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Chicorée	Sclerotinia-Fäule	Aufwandmenge: 0.5 l/ha	1, 2, 3

Auflagen für den Anwendung

- 1 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 2 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 3 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.

Die Pflanzenschutzmittel

Score 250 EC (W-4933, 250 g/l Difenconazol)

Slick (W-5056, 250 g/l Difenconazol)

Bogard (W-5056-1, 250 g/l Difenconazol)

Slick (W-5056-2, 250 g/l Difenconazol)

SICO (W-5056-3, 250 g/l Difenconazol)

SCORE PROFI (W-5056-4, 250 g/l Difenconazol)

Score Profi (W-5056-5, 250 g/l Difenconazol)

Difcor 250 EC (W-6452, 250 g/l Difenconazol)

Genius Rex (W-6452-1, 250 g/l Difenconazol)

Divo (W-7342, 250 g/l Difenconazol)

Lumino (W-7521, 250 g/l Difenconazol)

werden bis zum 31. Oktober 2023 vorübergehend für eine eingeschränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Mangold	Cercospora- und Ramularia-Blattfleckenkrankheiten	Aufwandmenge: 0.5 l/ha Wartefrist: 2 Wochen	1, 2, 3, 4, 5

Auflagen für den Anwendung

- 1 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.
- 2 SPe 1: Zum Schutz von Bodenorganismen maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit Difenconazol-haltigen Produkten.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden.
- 4 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzbrille oder Visier tragen.
- 5 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968² die aufschiebende Wirkung entzogen.

² SR 172.021

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

16. Februar 2023

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Hans Wyss